

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2700
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7454

Fluggäste klagen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Wie der Presse zu entnehmen ist, wird das für den Flughafen BER zuständige Amtsgericht Königs Wusterhausen durch eine stetig weiter anwachsende Welle von mehreren Tausend Klagen quasi überrollt. Mehrheitlich soll es sich dabei um Flug- und Reiseklagen handeln (vgl. „Klagewelle überrollt BER-Amtsgericht“, in: *Berliner Morgenpost* vom 20.03.2023).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Themenfelder mit inhaltlicher Verbindung zum Großstadtflughafen betrafen in den Jahren 2019 bis 2023 die beim Amtsgericht Königs Wusterhausen eingegangenen Klagen? Bitte nach Jahr der Klageeinreichung, den Klagebegehren sowie der jeweiligen Anzahl aufschlüsseln?

Zu Frage 1: Eine gesonderte statistische Erfassung der beim Amtsgericht Königs Wusterhausen eingegangenen Verfahren mit inhaltlicher Verbindung zum Großstadtflughafen gibt es nur zu Reisevertrags- und Fluggastrechtesachen. In der hier geführten Statistik waren die Verfahren betreffend die Fluggastrechte in den Jahren 2019 bis 2020 im Sachgebiet 14 (Reisevertragssachen) integriert. Erst seit 2021 existiert für Fluggastrechte ein eigenständiges Sachgebiet (SG 33), welches die betreffenden Verfahren gesondert ausweist. Es wird insoweit auf die Darstellung in der Anlage verwiesen. Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass die in der Übersicht ausgewiesenen Reisevertragssachen nicht zwingend im Zusammenhang mit dem Flughafen BER stehen. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Angaben vor.

2. Wie lange dauern diese Verfahren durchschnittlich von der Klageeinreichung bis zum Ergehen des Urteils?

Zu Frage 2: Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die genannten Verfahren ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle

3. Wie wird sich die Anzahl der Klagen in Verbindung zum BER zukünftig entwickeln?

Zu Frage 3: Die Entwicklung der Anzahl der Eingänge in Verbindung zum Flughafen BER kann nur anhand der Eingänge in den Vorjahren prognostiziert werden. Eine konkrete Aussage kann nicht getroffen werden, da dies von vielen Faktoren abhängig sein kann. Allein eine Zunahme der Fluggastzahlen bedingt noch nicht den Anstieg an Reisevertrags- und Fluggastrechtesachen. Abhängigkeiten bestehen auch - wie die Corona-Pandemie gezeigt hat - zu Flugbeschränkungen oder zur Arbeitsmarktlage und dadurch möglicherweise bedingter verzögerter Passagier- und Gepäckabfertigung durch fehlendes Personal

4. Wie gedenkt die Landesregierung, der stetig anwachsenden Anzahl der eingereichten Klagen mit Verbindung zum Flughafen BER zukünftig wirksam zu begegnen, um die Dauer von der Einreichung der Klagen bis zum Ergehen der Urteile nicht zu lang werden zu lassen?

Zu Frage 4: Die ordentliche Gerichtsbarkeit hat in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat und des im Koalitionsvertrag vereinbarten Einstellungskorridors einen deutlichen Stellenzuwachs erfahren. Dieser ermöglichte bereits eine personelle Verstärkung des Amtsgerichts Königs Wusterhausen im richterlichen Dienst sowie im gehobenen und mittleren Dienst, um den anwachsenden Eingangszahlen bei Klageverfahren in Reisevertrags- und Fluggastrechtesachen zu begegnen. Weitere Personalverstärkungen sind geplant.

So wird das Amtsgericht Königs Wusterhausen bei Einstellungen im richterlichen Bereich in besonderem Maße berücksichtigt, indem eingestellten Proberichterinnen und Proberichtern verstärkt Dienstleistungsaufträge beim Amtsgericht Königs Wusterhausen erteilt werden. Auch in den übrigen Diensten werden zusätzliche Stellenzuweisungen an das Amtsgericht Königs Wusterhausen vorgenommen. Insbesondere sollen im Jahr 2023 im Servicebereich des mittleren Dienstes beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 15 weitere Neueinstellungen vorgenommen werden.

Die weitere Entwicklung der Verfahrenseingänge und des Personalbedarfs wird hierbei genau beobachtet und es werden, soweit erforderlich, weitere Maßnahmen ergriffen werden, das Amtsgericht Königs Wusterhausen personell zu verstärken.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage zu KA 2700

Entwicklung der Reisevertrags- und Fluggastrechtesachen in den Jahren
2019 – 2022 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand	Verfahrensdauer in Monaten SG 33	Verfahrensdauer in Monaten SG 14
2019	5.574	5.246	1.394		3,1
2020	3.255	3.512	1.137		3,2
2021	3.233*	2.501	1.869	2,6	4,6
2022	7.034**	4.624	4.279	3,2	5,2

* davon 112 Reisevertragssachen

** davon 34 Reisevertragssachen